

**Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen****Alkoholverkauf an Jugendliche unterbinden – jugendliche Testkäufer einsetzen**

Alkohol ist unter Jugendlichen das am weitesten verbreitete Suchtmittel. Nach Angaben der Drogenbeauftragten der Bundesregierung weist etwa ein Fünftel der 12- bis 17-Jährigen ein riskantes Konsummuster auf. Der Trend zum sogenannten „Binge Drinking“ (Rauschtrinken) ist ungebrochen. Bisher ist es den Behörden nicht gelungen, diesen verbotenen Alkoholverkauf, der teils aus Gedankenlosigkeit und teils aus purem Gewinnstreben stattfindet, nachhaltig zu unterbinden.

Der Einsatz jugendlicher Testkäufer ist im Rahmen des Jugendschutzgesetzes ein Mittel zur Bekämpfung des Alkoholverkaufs an Jugendliche, das auch im Lande Bremen genutzt werden sollte. Dabei sollen, u. a. begleitet durch erwachsene Mitarbeiter, entweder minderjährige Beschäftigte (z. B. Auszubildende der Verwaltung kurz vor dem 18. Lebensjahr) zum Einsatz kommen oder freiwillige Jugendliche, deren Eltern dem Einsatz zugestimmt haben.

Bei den ersten Alkoholtestkäufen in den Bundesländern, wie Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz, hat die Polizei zahlreiche Verstöße gegen das Jugendschutzrecht festgestellt. Die Verkäufer wurden schriftlich ermahnt. Bei einer Wiederholung drohen erhebliche Geldbußen oder sogar der Entzug der Gewerbeerlaubnis.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes auch durch den Einsatz jugendlicher Alkoholtestkäufer zu überwachen und sämtliche Verstöße konsequent zu ahnden.
2. Der Senat wird aufgefordert, die Einsätze von Testkäufern auf der Grundlage eines mit den örtlichen Jugendämtern abgestimmten Konzepts des Senats vorzunehmen. In diesem Konzept ist u. a. vorzusehen, dass die jugendlichen Testkäufer das 17. Lebensjahr vollendet haben, dass die Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt und dass den jugendlichen Testkäufern der Alkohol von den begleitenden Mitarbeitern unmittelbar nach dem Kauf wieder abgenommen wird.
3. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 31. Mai 2009 einen Bericht über die durchgeführten Maßnahmen vorzulegen.

Wilhelm Hinnens, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Winfried Brumma,  
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Mustafa Kemal Öztürk,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen